



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

Ministerium der Justiz des Landes
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/93368667
Telefax 0211/93368679

info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de

Düsseldorf, 5. Januar 2022

Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

4100 – III.241/Sdb. Gesetz Opferschutzbeauftragter

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum oben bezeichneten Gesetzentwurf nehmen zu können.

Die DPoIG NRW vertritt die Auffassung, dass die Einsetzung einer oder eines Beauftragten zielführend ist, um den von Gewalt betroffenen Personen professionelle Hilfe zukommen zu lassen. Darüber hinausgehend begrüßt sie die durch die gesetzliche Regelung angestoßene Entwicklung hin zu einem bundesweiten System von Opferzentralstellen. Bei Terroranschlägen und Großeinsatzlagen kann so gebiets- und bundeslandübergreifend zugunsten der Opfer und ihrer Angehörigen zusammen gearbeitet werden. Dies ist von zentraler Bedeutung für den Schutz der Bürger.

Die Erweiterung auf sämtliche Opfer von Straftaten und die ihnen nahestehenden Personen erscheint in diesem Zusammenhang als zielführend und folgerichtig.

Die Kombination der gesetzlich geregelten Zusammenarbeit mit anderen Landesbehörden in § 3 mit der Pflicht zur Verschwiegenheit, bietet für die Opfer die bestmögliche Versorgung im Bedarfsfall.

Die unbefristete Schaffung dieser Stelle wird von der DPoIG NRW begrüßt.

Erich Rettinghaus
Vorsitzender